

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Die Wahlbenachrichtigungen für die Europawahl am 26. Mai 2019 wurden den Bürgerinnen und Bürgern bereits zugestellt. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, soll sich bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung –Wahlamt-, Tel. 08544/9630-22, melden.

Die Briefwahlunterlagen können **bis Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr**, beim <u>Wahlamt der Gemeinde Aicha vorm Wald</u> im Rathaus, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1, Tel.: 08544/9630-22 beantragt werden.

Ebenso können Briefwahlunterlagen auch online auf unserer Internetseite unter www.aichavormwald.de oder per App beantragt werden (diese Möglichkeit besteht nur bis zum 21.05.2019).

Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 26. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Briefkasten Rathaus) eingegangen sein.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald

Ferienprogramm 2019

Die Jungen Frauen Aicha (JuFrA) möchten wieder mit Unterstützung der Gemeinde Aicha vorm Wald für die Sommerferien ein Ferienprogramm erstellen.

Dazu brauchen wir jedoch die Mithilfe von Vereinen und Privatpersonen, die verschiedenen Veranstaltungen oder Unternehmungen ehrenamtlich durchführen und betreuen können.

Es könnten Schnupperstunden in den verschiedenen Vereinen angeboten werden oder Spiele-Nachmittage und ähnliches. Gerne können sich auch Privatpersonen mit verschiedenen Aktivitäten wie Wanderungen, Imkerbesuch, Basteln, Backen usw. einbringen.

Bitte Programmangebote mit folgenden Angaben:

- Datum und Wochentag
- Art und Inhalt der Veranstaltung
- Veranstalter (mit Logo falls vorhanden)
- Treffpunkt und Uhrzeit
- Ansprechpartner und Telefonnummer
- Evtl. Altersbegrenzung
- Evtl. Besonderheiten, die zu beachten sind (z.B. Allergien,...)
- Evtl. Mitzubringen (Unkostenbeitrag, besondere Kleidung,...)
- Anmeldung mit Kontaktdaten (falls erforderlich)

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und hoffen auf viele schöne Anregungen. Meldungen bitte bis **Ende Mai** bei Nicole Willmerdinger, Tel. 08544/9725022 oder nicole.willmerdinger@gmx.de



Amtliches ab Seite 1



Familiennachrichten ab Seite 9



Vereine ab Seite 9



Geschäftsanzeigen ab Seite 13



Verschiedenes & Pfarrnachrichten ab Seite 19



Wahlvordruck **G5**

Gemeinde 94529 Aicha vorm Wald	
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen 🗵 oder in Druckschrift ausfüllen	-

zusammen.

		WAHLBEKANNTMA	ACHUNG	
		zur Europawa	ahl	
		ai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland nl dauert von 8 bis 18 Uhr.	die Wahl zum Europäischen P	'arlament
2. Di	e Gemeinde	e		
\boxtimes	bildet eine	en Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in		
	Rathaus A	Aicha vorm Wald, Sitzungssaal, Hofmarkstraße 2, 9	4529 Aicha vorm Wald	
				-
	(Bezeichnu	ng und genaue Anschrift des Wahlraums)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Der Wahlr	raum ist 🔲 barrierefrei 🔀 nicht barrierefrei.		
	ist in folge	z _{ahl} ende Wahlbezirke eingeteilt.		
		Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk	Wahlraum	
	Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
				·
	Zahi ist in	allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.		
		ahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in	der Zeit vom	b
			ind der Wahlbezirk und der Wahlrau	m angegebe
	Zahl			
	ist in	Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, und zwar:		
	(Bezeichnu	ing und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Son	derwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
3. 🔀		wahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten z		s um
		im Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94		
		ng und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Aus		

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stirmmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Aicha vorm Wald, 09.05.2019



Anmeldung von Festen und Veranstaltungen

Alle öffentlichen Veranstaltungen und Feste sind anmeldepflichtig!

Der Antrag ist vom Veranstalter schriftlich und so rechtzeitig bei der Gemeinde (EG, Zi. Nr.1) einzureichen, dass eine ordnungsgemäße Prüfung und Verbescheidung möglich ist (mind. 2 Wochen vorher). Er soll nähere Angaben über den besonderen Anlass, die Art der Speisen und Getränke (einschließlich etwaiger für den Ausschank vorgesehener Getränkeschankanlagen) sowie etwaiger damit verbundener Darbietungen (z.B. Unterhaltungs- oder Tanzmusik), die beabsichtigten Betriebszeiten, die Lage und Art der Räume (einschließlich der Flucht- und Rettungswege) sowie über die Person des Antragstellers enthalten (§ 2 Abs.1 Satz 2 GastV).

Eine nicht rechtzeitige Antragstellung bzw. Erbringung der erforderlichen Angaben und Unterlagen kann dazu führen, dass eine sachgemäße Überprüfung der Gestattungsfähigkeit bis zum vorgesehenen Veranstaltungstermin nicht möglich ist. Eine kurzfristige Antragstellung kann daher im Rahmen des durch § 12 GastG eingeräumten Ermessens ein sachlicher Grund für eine Ablehnung der Gestattung zum beantragten Termin sein.

Bei Veranstaltungen auf Straßen ist der Nachweis einer Veranstalterhaftpflicht dringend erforderlich.

Anzeige bei der Errichtung eines Festzeltes bis einschl. 200 qm

- Das Festzelt ist stand- und betriebssicher nach der Ausführungsgenehmigung und den mit Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen aufzustellen, wobei die Prüfbemerkungen zu beachten sind.
- 2. Der erforderliche Abstand zu benachbarten Gebäuden mit harter Bedachung auf demselben Grundstück muss mind. 12 m betragen. Gegenüber der Grundstücksgrenze ist ebenfalls ein Abstand von mind. 12 m einzuhalten (Art. 30 Abs. 2 BayBO).
- 3. Der Fußboden in den Zelten ist so zu verlegen, dass ein sicheres Begehen des Zeltes gewährleistet ist, insbesondere dürfen keine Stolperstellen vorhanden sein.
- 4. Dekorationen müssen mind. schwerentflammbar (B1) sein; sie dürfen nur nichtbrennend abtropfen.
- 5. Ausschmückungen aus Laub-/Nadelholz sind nur zulässig, wenn sie frisch oder gegen Entflammen imprägniert sind.
- 6. Abfallbehälter in Zelten und Räumen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und dichtschließende Deckel haben.
- 7. Zelte und Räume müssen mind. zwei gegenüberliegende Ausgänge unmittelbar ins Freie haben. Die Breite je Ausgang muss mind. 1 m je 150 darauf angewiesene Personen, mind. jedoch 1 m betragen. Die Ausgänge müssen als Rettungswege gekennzeichnet sein.
- 8. Der Zugang zu den Ausgängen/Notausgängen ist in erforderlicher Breite, entsprechend der Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten, freizuhalten.
- 9. Bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung müssen batteriegespeiste Leuchten zur Verfügung stehen.
- 10. Feuerlöscher sind in ausreichender Zahl an gut sichtbaren und zugänglichen Stellen, die nach DIN 4066 zu kennzeichnen sind, griffbereit anzubringen und ständig gebrauchsfähig zu halten.
- 11. Zufahrten für Lösch- und Rettungsfahrzeuge sind stets freizuhalten.
- Podien und Bühnen und andere Anlagen, die höher als 20 cm sind und von Besuchern oder Zuschauern benutzt werden, müssen ausreichend fest und mind. 1 m hoch umwehrt werden.
- 13. Die Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten in der gültigen Fassung ist ausnahmslos zu beachten. Sie ist im Internet unter "http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/rechtundtechnikundbauplanung/_gesetze_vorschriften/sonstiges/flbaur_bayern.pdf" zu finden.

Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Passau sind:

im nördlichen Landkreis: Herr Miggisch, Tel: 0851 / 397-275, Handy: 0151 / 16726303

im südlichen Landkreis: Herr Fürst, Tel: 0851 / 397-422, Handy: 0175 / 7228122



Einladung zur Vorstellung des neuen Partnernetzwerks an alle, die sich daran beteiligen möchten.

Die ARGE Ilztal und Dreiburgenland (18 Gemeinden) hat mit sieben Pilotpartnern aus Hotellerie, Gastronomie, Handwerk, Ökologie und Freizeit ein Partnernetzwerk entwickelt.

Es bringt branchenübergreifend Unternehmer unter verschiedenen Aspekten an einen Tisch, setzt sie online aus einer attraktiven Perspektive in Szene und unterstützt sie in der Vermarktung ihrer Angebote. Darüber hinaus ist gezielte Social Media Kommunikation ein fester Bestandteil des Konzeptes und verstärkt die Nähe zu Kunden und Gästen.

Und das ist erst der Anfang. Die ARGE ist nämlich zutiefst überzeugt, dass attraktiven ländlichen Regionen die Zukunft gehört und eine der Voraussetzungen darin besteht, dass sie gut vernetzt sind, ihren Kunden leichten Zugang zu ihrem Angebot bieten und ihre Wertschöpfung durch geschickte branchenübergreifende Zusammenarbeit verstärken.

Was alles zum neuen Partnernetzwerk dazugehört, wie es sich anfühlt und wie man sich beteiligen kann, wird den Interessierten aus unserer Gemeinde vorgestellt am

16. Mai um 19.00 Uhr im Landgasthof zum Müller, Passauer Str. 16, 94161 Ruderting (Parkplätze direkt vor Ort)

Die ARGE Ilztal- und Dreiburgenland sowie die Gemeinde Aicha vorm Wald freuen sich auf rege Teilnahme und bitten um Anmeldung an c.spiethaler@aichavormwald.de.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, stehen weitere Veranstaltungen zur Verfügung:

- am 14.05.2019 im Gasthof zur Post, Marktplatz 6, 94104 Tittling (Parkplätze Kirchweg, Färbergasse, Bahnhofstraße)
- am 15.05.2019 im Romantik Posthotel, Marktplatz 1, 94133 Röhrnbach jeweils zur gleichen Zeit.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald

- - -

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zeckensaison hat begonnen

Nicht nur im Sommer ist Zeckenzeit. Vorsorge sollte man treffen, sobald es an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen draußen sieben Grad und mehr beträgt. Denn dann werden die Tierchen nach ihrer Winterstarre wieder aktiv.

Nach einem Aufenthalt im Freien, etwa nach einem Spaziergang am Waldrand, durch Gebüsch oder durch hohes Gras, ist es wichtig, sich gründlich nach Zecken abzusuchen. Denn diese können Krankheiten übertragen. Menschen können von Zeckenstichen genauso betroffen sein wie Haus- und Nutztiere, wenn sie sich im Freien bewegen.

So schützen Sie sich

Bewährt hat sich Kleidung in hellen statt dunklen Farben zu tragen. Auf weißen oder cremefarbenen Hosen heben sich die bräunlich gefärbten Tiere deutlicher ab als zum Beispiel auf dunklen Jeans. Hosen sollten über Schuhe oder Stiefel getragen werden.

So schützen Sie Ihre Tiere

Wer einen sehr engen Kontakt zu seinen Tieren hält, weil sie sich zum Beispiel mit im Wohn- und Arbeitsbereich aufhalten, muss seine Vierbeiner ebenfalls regelmäßig nach Zecken absuchen. Tiere können auch mit Zeckenschutzmitteln behandelt werden, so dass sie nicht mehr befallen werden.

So krank können Zeckenstiche machen

Sticht die Zecke zu, kann sie über ihren Speichel Krankheitserreger übertragen. Die bei uns bekanntesten Krankheiten sind die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose. Die FSME ist eine Form der Hirnhautentzündung. Für Deutschland gibt das Robert-Koch-Institut Auskunft über die FSME-Risikogebiete. Besonders stark betroffen sind Bayern und Baden-Württemberg sowie Teile Thüringens und Sachsens.

So entfernen Sie Zecken richtig

Krankheitserreger werden nicht sofort wirksam, wenn eine Zecke zugestochen hat. Deshalb ist es wichtig, die Zecke sofort restlos zu entfernen. Dabei darf sie nicht gequetscht werden, damit der Mageninhalt des Tieres möglichst nicht in die Blutbahn gelangt. Man entfernt sie am besten mit einer speziellen Zeckenzangen oder -karte. Bleiben Teile stecken, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Die Einstichstelle nach dem Entfernen gut desinfizieren und markieren. So bleibt einige Zeit sichtbar, wo die Zecke war. Sollte sich dort in der nächsten Zeit die Haut röten, kann dies ein Hinweis auf eine Borreliose-Infektion sein.

Dagegen können Sie sich impfen lassen

Gegen FSME gibt es eine Schutzimpfung, welche auch von der Ständigen Impfkommission (STIKO) Personen empfohlen wird, die in Risikogebieten dem Erreger beziehungsweise den ihn übertragenden Zecken ausgesetzt sind, oder Personen, die beruflich gefährdet sind (z. B. Forstarbeiter). Der Hausarzt informiert über Nutzen und Risiken der Impfung. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten für ihre Versicherten.

Gegen Borreliose gibt es keine Impfung für Menschen. Allerdings ist sie medikamentös gut behandelbar, wenn sie frühzeitig erkannt wird. Typische Anzeichen im frühen Stadium sind die Wanderröte auf der Haut rund um die Einstichstelle sowie grippeähnliche Symptome.

SVLFG

2. Benefizschafkopfturnier des Elternbeirats der GS Aicha vorm Wald

Einen großen Erfolg konnte das diesjährige Schafkopfturnier, organisiert vom Elternbeirat der GS Aicha vorm Wald, verzeichnen.

Dank der großzügigen Spenden konnte jeder der 88 Teilnehmer einen der über 100 Geld- oder Sachpreise mitheimnehmen. Zusätzlich wurden noch 25 Brotzeiten und 5 herrliche Torten verlost. Der ansehnliche Erlös kommt wieder unseren Schulkindern zu Gute.

Der Elternbeirat sagt daher ein herzliches Dankeschön

- -allen Firmen, Geschäftsleuten und Privatpersonen, die uns so großzügig mit Geld- und Sachspenden versorgten
- -all unseren fleißigen Tortenbäckerinnen
- -dem Gasthaus Stauder
- -unserem zweiten Bürgermeister Alois Kreipl , der spontan in Vertretung die Schirmherrschaft übernahm
- -Herrn Johann Grubmüller für das Drucken der Flyer
- -unserem Spielleiter Willi Selwitschka

Und allen, die uns so tatkräftig unterstützt haben



Foto von links: 2. Sieger Schmid Josef, 2. Bürgermeister Kreipl Alois, 1. Sieger Wimmer Josef, 3. Sieger Maier Max, Uli und Willi Selwitschka, Sterner Sylvia, Haslinger Sandra, Hoffmann Sabine

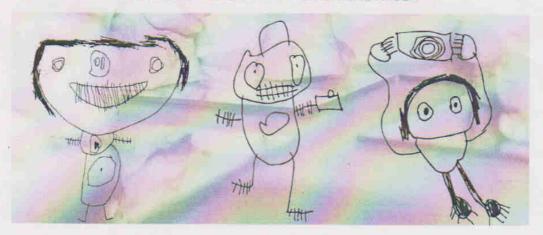
Fotograph: Meier Bettina

- - -



PROGRAMM

ERÖFFNUNG DER FEIER MIT ZERTIFIKATSÜBERGABE
AKTIONEN FÜR KINDER
EINBLICKE IN UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT





Maiandacht am Dienstag, 21. Mai 2019 um 17.15 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Aicha vorm Wald.

Der Kinder- und Jugendchor der Zweigstelle Aicha vorm Wald, unter der Leitung von Damir Bedrina, gestaltet die Maiandacht in der Pfarrkirche.

Herzliche Einladung an alle zum gemeinsamen Gebet und Gesang.

Damir Bedrina Zweigstellenleiter der KMS in Aicha vorm Wald



Wir, die Gemeinde Fürstenstein, sind stets auf der Suche nach neuen Ausstellern, Handwerkern und Händlern für unsere Märkte und würden uns sehr freuen, Sie auf unserem nächsten Markt begrüßen zu dürfen.

Unsere Märkte 2019:

- Pfingstkirta am Pfingstmontag, den 10.06.2019 am Gemeindezentrum Fürstenstein
- Herbstkirta am 12./13.10.2019 am Gemeindezentrum Fürstenstein
- Fürstensteiner Schlossweihnacht am 08.12.2019 im Innenhof von Schloss Fürstenstein

Möchten Sie sich als Aussteller beteiligen? Dann wenden Sie sich gerne an Nicole Willmerdinger von der Gemeindeverwaltung unter der 08504-915517 oder nicole.willmerdinger@fuerstenstein.de.

Wir freuen uns auf Sie!

- - -



Wilderer zwischen Eging a. See und Hutthurm beobachtet Gendarmerie ermahnt Wanderer zu erhöhter Aufmerksamkeit

Eging a. See/Hutthurm. Aufgscheicht lautet der Titel der erfolgreichen Bayerwald Krimiwanderung rund um den legendären Wilderer Sattler Sepp, die vergangenen Sommer ihre Premiere feierte und auf Anhieb an allen Terminen ausverkauft war.

Die Theatergruppe aus Aicha vorm Wald hatte sich der authentischen Geschichte angenommen und sie nach dem Drehbuch von Eberhard Kreuzer an den schaurigsten Plätzen im Ilztal und Dreiburgenland inszeniert. Nun bekommt sie Verstärkung vom Nachbarort an der Ilz, der Theatergruppe Hutthurm, die den historischen Stoff aufgreift und auf eigene Art interpretiert.

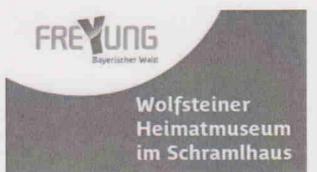
Von Mai bis Oktober sind 12 Wanderungen geplant. Die Freiluftproben laufen bereits auf Hochtouren. Die Krimiwanderung wird ca. zweieinhalb Stunden dauern. Sie ist mit Überraschungen und Wendungen gespickt und im Ausgang, wie immer, offen. Wer Spürsinn, Mut und Entschlossenheit zum Zupacken mitbringt, ist im Vorteil. Was immer auch passieren wird, eines ist sicher. Jede Wanderung endet mit einer ausgiebigen Wilderer-Brotzeit im Wirtshaus.

Der Sattler Sepp ist keine erfundene Figur. Es gab ihn tatsächlich. Er lebte wie sein berühmtes Pendant Georg Jennerwein im 19. Jahrhundert, als die Jagd im Grunde noch der privilegierten Bevölkerung vorbehalten und Wilderei ein drakonisch bestraftes Vergehen war. Er stammte aus gutem Hause und war mehr von Lust und Gier getrieben als von Hunger und Elend. Anfangs genoss er daher auch das Wohlwollen der Bevölkerung. Doch mit der Zeit wurden seine Taten immer hemmungsloser und grausamer und bald war niemand mehr bereit, ihm Obdach zu gewähren.

Wegen seiner Delikte war er mehrfach gefangen und inhaftiert. Im November 1877 gelingt ihm ein letztes Mal die Flucht aus dem Passauer Gefängnis und er sucht Schutz in den Wäldern und Granitsteinbrüchen nördlich der Donau. Ziellos irrt er umher und das Schicksal nimmt von da an seinen verhängnisvollen Lauf.

Kartenvorverkauf für Eging a.See und Hutthurm
Tourist Information Eging a.See , Tel.: +49 8544 961214, Mail: tourist-info@eging.de

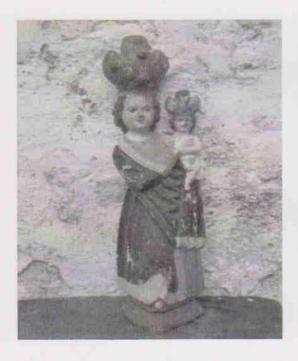




Sonderausstellung

vom 08. Juni bis 29. Oktober 2019

Hinterglasbilder und Příbram-Madonnen auf bayerisch-böhmischen Pilgerwegen





Eröffnung der Sonderausstellung

Samstag, den 8. Juni 2019, 15 Uhr, mit Kreisheimatpfleger Gerhard Ruhland und Max Raab, Museumskurator im Wolfsteiner Heimatmuseum Schramlhaus (Abteistraße 8, 94078 Freyung) Musikalisch umrahmt von der Stadtkapelle Freyung.

Öffnungszeiten des Museums und der Sonderausstellung:

Dienstag, Donnerstag und Samstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonderöffnungen und Führungen nach Voranmeldung. EINTRITT frei.

T +0049 (0)8551/1276 Museumskasse; +0049 (0)8551/588150 Touristinfo
Info's: www.freyung.de | Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

PRESSEMELDUNG



Ausstellung

"Regionale Lebensmittel – die beste Wahl"

VerbraucherService Bayern präsentiert im Haus am Strom in Jochenstein

Ansprechpartnerin Sangl Maria Ludwigsplatz 4 94032 Passau

Tel.: 0851 / 36248 Fax: ß851 / 33490

E-Mail: passau@verbraucherservicebayern.de

Regionale Lebensmittel erfreuen sich großer Beliebtheit, da sie als frisch und umweltfreundlich gelten. Dabei ist es nicht immer einfach, zwischen soliden Angaben und gut verpackten Irreführungen zu unterscheiden. Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) informiert bis 4. August 2019 mit seiner Ausstellung "Regionale Lebensmittel – die beste Wahl" im Haus am Strom in Jochenstein.

Die Ausstellung zeigt unter anderem auf, welche Lebensmittel tatsächlich im Erzeugerland Bayern angebaut werden. Im Fokus stehen Grundnahrungsmittel sowie regionale Spezialitäten. Der Schwerpunkt "regionale Superfoods" bezieht sich auf die gesundheitliche Wirkung heimischer "Toplieferanten". Daneben erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher Informationen zu glaubwürdigen Regional-Siegeln und Rezeptideen für zu Hause.

Öffnungszeiten:

1. Mai bis 30. Juni 2019 / täglich 9 - 18 Uhr

Ort der Ausstellung: Haus am Strom, Am Kraftwerk 4, 94107 Untergriesbach-Jochenstein

Anfahrt: https://www.hausamstrom.de/de/service/anfahrt/

Weitere Informationen:

VerbraucherService Bayern, Ludwigsplatz 4/I, 94032 Passau, Tel. 0851 / 36248 www.verbraucherservice-bayern.de

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen Beratung, Bildung und Hauswirtschaft. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält 15 Beratungsstellen in Bayern, betreut etwa 165.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.



www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

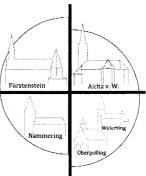
Anmeldung zum Newsletter

Pfarrnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ${\mathfrak B}$ 08504/1608 | ${\mathbb B}$ 08504/5142 | ${\mathbb D}$ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

Ausgabe: 10/2019 (11.05.-24.05.2019)



Herzliche Einladung zur Jugendmaiandacht in Einzenberg

Der Sachausschuss Jugend des Pfarrgemeinderats Fürstenstein lädt am Samstag, 11. Mai 2019 um 18:00 Uhr zur Maiandacht in Einzenberg ein. Im Anschluss sind alle zu einem gemütlichen Beisammensein im Hof der Familie Markl eingeladen. Es wird selbstgemachter Kaiserschmarrn angeboten, der gegen eine freiwillige Spende verkauft wird. Der Erlös geht dabei an das Projekt "Suppenküche in Serra da Raiz und Duas Estradas" in Brasilien, das von Frau Petra Stadler aus Tittling ins Leben gerufen wurde. Über Euer zahlreiches Kommen würden wir uns sehr freuen.

Muttertagsgottesdienst in Aicha v.W.

Der KDFB Aicha gestaltet am **Sonntag, den 12.05.2019** den Gottesdienst zum Muttertag. Der Gottesdienst steht unter dem Motto: **Muttersein in dieser Welt**. Frau Hildegard Weileder-Wurm, Frauenseelsorgerin des Bistums Passau, gibt ein Glaubenszeugnis. Musikalisch wird der Gottesdienst vom Chor Lumina gestaltet. **Herzliche Einladung!**

Kindermaiandacht in Fälsching

Am Montag, den 13.05.2019 findet um 17.00 Uhr (nicht wie im Maiandachtenplan um 19.00 Uhr) eine Kindermaiandacht in Fälsching statt.

PGR Fürstenstein

Herzliche Einladung zur PGR-Sitzung in Fürstenstein am **Donnerstag**, den 16.05.2019 um 19.00 Uhr im Pfarrheim.

Kindermaiandacht in Aicha v. W.

Am **Samstag**, **den 18.05.2019** findet in Aicha v.W. eine Maiandacht für Kinder statt. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr bei der Schule Aicha v. W. Es wäre schön, wenn jedes Kind eine Wiesenblume mitbringen würde.

Fußwallfahrt der Pfarrei Aicha v. W. nach Altötting

Wer an der Fußwallfahrt von Aicha vorm Wald nach Altötting vom 30. Mai 2019 bis 02. Juni 2019 teilnehmen möchte, der möge sich bitte bis spätestens Dienstag, 28. Mai 2019, im Pfarrbüro Fürstenstein oder in den Sakristeien anmelden.

Friedhof Fürstenstein

Am Friedhof in Fürstenstein wurde die Messingtafel am Eingang zum Friedhof gestohlen. Sollten Sie Beobachtungen diesbezüglich gemacht haben, so bitten wir Sie, dies im Pfarrbüro zu melden.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Folgende Tauftermine sind für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling, Aicha v. W./Weferting und Nammering festgelegt:

Fürstenstein/Oberpolling	Aicha v. W. Weferting	Nammering
Samstag 01.06.2019 / 14.00 Uhr	Sonntag 26.05.2019 / 10.45 Uhr	Sonntag 02.06.2019 / 11.30 Uhr
Sonntag 30.06.2019 / 11.15 Uhr	Samstag 22.06.2019 / 14.00 Uhr	Samstag 29.06.2019 / 14.00 Uhr
Samstag 27.07.2019 / 14.00 Uhr	Sonntag 21.07.2019 / 10.45 Uhr	Sonntag 28.07.2019 / 11.30 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

<u>Bitte beachten:</u> Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (25.05.-07.06.2019) ist **Mittwoch, der 15.05.2019**

FÜRSTENSTEIN-OBERPOLLING

Samstag, 11.05. Samstag der 3. Osterwoche

Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt – gestaltet vom KDFB Oberpolling-Fürstenstein

KDFB Oberpolling-Fürstenstein f. Gründungsmitglied Anne Kölbl, Pirking

Muttertag

Gottesdienst

Fam. Konrad Winklmeier f. Vater u. Schwiegerv. z. Stg.

Berta Enzesberger f. Ehemann u. Vater Monika u. Max f. Mutter u. Schwiegermutter Else Meier

musikalisch gestaltet vom Chor Horizont

Sonntag, 12.05. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt – gestaltet vom KDFB Oberpolling-Fürstenstein

Fam. Melanie u. Karl Köppl f. Onkel Richard Spindler Fam. Herbert Binder f. Tante Mathilde Berndl Berta Niederländer m. Fam. f. Bruder Konrad Biber

Johann Donaubauer u. Fam. Walter Donaubauer f. Rainer Sattler Emmi, Emma, Gitti, Gisela, Angela u. Ria f. lb. Freundin Cilli Walter

Montag, 13.05. Montag der 4. Osterwoche

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranz-Andacht

Dienstag, 14.05. Dienstag der 4. Osterwoche

Fürstenstein 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht

Fürstenstein 19.00 Uhr Heilige Messe

Fam. Frank Kubitschek f. Konrad Schätz Elisabeth u. Georg Markl f. Zäzilia Walter Brunhilde u. Pascal Maurer f. Theresia Weber Mariele Fürst f. Schwager Ludwig Fürst

Donnerstag, 16.05. HI. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer

Dominerstag, 10.00.

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe
Fam. Oswald Schiefer f. Edeltraud Baumann

Alfred u. Rosa Streibl f. verst. Angehörige

Samstag, 18.05. Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer

Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt

Sonja Hofbauer f. Pfarrer Franz Gscheider u. Martha Rettenberger

Fam. Stadler, Schilding f. Rosa Riedinger

Sonntag, 19.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt - Familiengottesdienst -gestaltet vom KiGa Fürstenstein

Familien Klössinger u. Schrank f. Alfons Neumüller

Katharina Feichtinger m. Fam. f. Schwager Alfons Neumüller

Fam. Klaus u. Martina Neumüller f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg.

Agnes Weber f. Michaela Weber

Fam. Josef Weber, Oberneustift f. Michaela Weber

Josef Weber, Bierhütte f. Michaela Weber Fam. Franz Weber Langrain f. Michaela Weber Josef Weber, Bierhütte, f. Therese Weber Agnes Weber f. Schwägerin Therese Weber

Fam. Franz Weber f. Therese Weber

Fam. Anna Dankesreiter f. Ehemann, Vater u. Schwiegerv.

Albert u. Franz Hartinger m. Fam. f. Eltern z. Stg. Familien Franz u. Albert Hartinger f. Alfons Neumüller

Montag, 20.05. Hl. Bernhardin v. Siena, Ordenspriester, Volksprediger

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranz-Andacht

Dienstag, 21.05. HI. Hermann Josef, Ordenspriester, Mystiker

Fürstenstein 18.30 Uhr Fürstenstein 19.00 Uhr Rosenkranz - Andacht

Heilige Messe

Brunhilde u. Pascal Maurer f. Mama u. Oma z. Gtg. Fam. Albert Hartinger f. Nachbarin Mathilde Berndl Fam. Anna Klessinger f. Günther Strahberger u. Michaela Fam. Christa Winter u. Fam. Christine Stummvoll f. Rudi Schmidt

Donnerstag, 23.05. Donnerstag der 5. Osterwoche

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe

Fam. Streibl u. Koller f. Anna Kölbl

AICHA V. WALD - WEFERTING

Samstag, 11.05. Samstag der 3. Osterwoche

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt

Irma Regiert f. Ehemann Franz Regiert

Fam. Maria Walter f. lb. Tante Centa Willmerdinger

Fam. Alois Feichtinger f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg. Gisela Strauß m. K. f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg.

Sonntag, 12.05. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Aicha v. Wald 9.30 Uhr Heiliges Amt -gestaltet vom KDFB Aicha v.W.

Katja u. Willi Altmann u. Gerlinde Hermann f. beste Freundin Anna-Maria Kiermeier

Anita u. Andrea Sattler f. Anni Sattler z. Muttertag Familien Haas u. Heyne f. Hermann Kirchberger Franz u. Maria Schwiewagner f. Hermann Kirchberger

Centa Harant, Aidenbach m. Manuela u. Stefan f. Hermann Kirchberger

Fam. Albert Königsdorfer f. Mutter, Schwiegern. u. Opa z. Stg.

Alfons Bumberger m. K. f. Ehefrau u. Mutter Adolfine

Alfons Bumberger m. K. f. Mutter u. Großmutter Christine Bumberger

Angelika u. Günter f. Marianne Stadler z. Muttertag

Fam. Lindinger f. Enkel Jonas z. Stg. musik. gestaltet vom Chor Lumina

Mittwoch, 15.05. Mittwoch der 4. Osterwoche

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heilige Messe

Fam. Sauer/Sagberger f. lb. Nachbarin Elisabeth Kilger

Luise Grubmüller f. verst. Angehörige Fam. Grubwinkler für Schwiegereltern Fam. Otto Karl f. verst. Verwandtschaft Fam. Jummer f. Nachbarn Erich Willmerdinger Fam. Alois Weber f. Nachbarn Erich Willmerdinger

Donnerstag, 16.05. Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer

Heiliges Amt

Doffilerstag, 10.00. Til. Johannes Nepomak, Friester, Martyre

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Maiandacht des KDFB anschl. Mitgliederversammlung im GH Stauder

ansom mignous voisamming in our

Freitag, 17.05. Freitag der 4. Osterwoche

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht

Aicha v. Wald 19.00 Uhr

Herbert Dörfer f. Tante u. Taufpatin Maria Zitzelsberger

Roland Dörfer f. Tante u. Taufpatin Maria Zitzelsberger

Karl Schwarzmeier f. Nachbarin Leni Dörfer Luise Grubmüller f. Anna Kerschhackl

Fam. Johann Stadler f. lb. Nachbarin Anna Kerschhackl

Samstag, 18.05. Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Georg u. Christian Kölbl f. Fritz Strauß Fam. Georg Feichtinger u. Fam. Hans Schuberl f. Fritz Strauß

Ernst Schmidt , Arbing, f. Maria Kölbl Gisela Strauß m. K. f. Franziska Günthner





Sonntag, 19.05.

5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Aicha v. Wald 9.30 Uhr

Heiliges Amt

Karl-Heinz Stöger m. Fam. f. Johann Lorenz

Fam. Alois u. Josef Graf f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg.

Fam. Franz Ragaller f. Bruder Alois Ragaller

Alfons Bumberger m. K. f. Nachbarin Maria Zitzelsberger

Fam. Maria Schwiewagner f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg.

Mittwoch der 5. Osterwoche

Aicha v. Wald 19.00 Uhr

Heilige Messe

Michael u. Christa Ehrenthaler m. K. f. Pfr./OStR Josef Dusch

Christa Klessinger f. Cäcilia Bergbauer Fam. Klessinger f. Josef Aschenbrenner Ernst Bayerl, Lapperding f. Therese Haslinger

Freitag, 24.05.

Mittwoch, 22.05.

Freitag der 5. Osterwoche

Aicha v. Wald 17.30 Uhr Aicha v. Wald 18.00 Uhr Rosenkranz - Andacht

-Bittgottesdienst-**Heiliges Amt**

Fam. Kuhm-Rhode f. lb. Freundin Anna-Maria Kiermeier

Fam. Nik u. Helga Ragaller f. Tante Rosa Kroiß Fam. Alois Weber f. gt. Nb. u. Elisabeth Weber f. Willi Dick

Marianne u. Rudolf Liebl, Hofkirchen f. Anna Hack

anschl. Bittgang nach Bruck, Mötzling, Gedenkkreuz bei Fam. Stauder,

Grabengasse, Pfarrkirche Aicha v. W.

NAMMERING

Sonntag, 12.05.

4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Nammering 8.30 Uhr **Heiliges Amt**

Wilhelmine Mager f. Ehemann z. Gtg.

Josef u. Rita Feichtinger f. Schwägerin Reserl Feichtinger

Josef Feichtinger u. Iris Vigne m. Familien f. Tante u. Patin Reserl Feichtinger

Heidi u. Erika Asen f. Marianne Kusser Familien Meier u. Binder f. Marianne Kusser

Geschw. Nachtmann f. Mama u. Oma Johanna Nachtmann z. Stg. Fam. Ida Klessinger f. Schwester Anna u. Bruder Georg z. Stg.

Maria u. Fam. Oskar Moritz f. Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel Hans z. Stg.

Wilhelmine Mager f. Rosa Stömmer

Mittwoch, 15.05.

Mittwoch der 4. Osterwoche

Nammering 19.00 Uhr **Heilige Messe**

Alois Hartl, Fälsching, f. Hermann Weikelstorfer

Irene Schreindl f. Paul Dankesreiter Fam. Helmut Streifinger f. Paul Dankesreiter

Sonntag, 19.05.

5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Nammering 8.30 Uhr **Heiliges Amt**

Fam. Sellmayer f. Markus Bernkopf Reserl Bayerl m. Fam. f. Markus Bernkopf Anna u. Helga Obermeier f. Willi Endl Gisela Moritz f. Rosa Stömmer

Franz u. Evi Sellmaver f. Roland Klessinger

Fam. Georg Jeger u. Alois Winter f. Josef Hermann

Fam. Fraunhofer u. Fam. Schachner u. Gibis f. Josef Hermann

Mittwoch, 22.05

Mittwoch der 5. Osterwoche

Nammering 18.00 Uhr

-Bittgottesdienst-Heilige Messe

Fam. Alois Weinberger f. Nachbarn Max Hartl Ortschaft Fälsching zu Ehren des Hl. Florian

Paula Schuster u. Fam. Armin Seidl f. Marianne Kusser

anschl. Bittgang

Im Pfarrverband sind für Sie da: Pfarrer Johannes Graf

Pfarrvikar Sijil Muttikkal Pastoralreferent Otto Penn Pastoralpraktikant Stephan Zarda Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger

Mail: jhnnsgrf@googlemail.com E-Mail: josephsigil@gmail.com E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de

(0175-6764161)

Tel.: 08504/1608 E-Mail: jhnr Tel.: 08504/386 E-Mail: jose Tel.: 08504/5101 E-Mail: otto Tel.: 08504/1608 E-Mail: pfar (Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr im Pfarbüro) E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de





